



Niederschrift

3. Sitzung des **Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain**

am

Donnerstag, 23.11.2017, Beginn 18:00^h, Ende 18:35^h

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Siegfried GASSER	FPÖ
Christoph APPÉ	SPÖ
ErsatzGR Gerd CZECHNER	SPÖ
Ersatz DI(FH) Gernot SAMPL	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
Ersatz GR Alois MIKSCH	ÖVP
Dagmar GERGER	ÖVP
Elisabeth MIKULA	ÖVP
ErsatzGR. Thomas WERATSCHNIG	FPÖ
Hannes JANDA	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

Edgar KIENLEITNER
Ing. SLABE Mario
Stefan EBERDORFR

Sonstige Anwesende:

Bianca POVODEN zu TOP 3

Entschuldigt:

Inhalt

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	Berichte <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>	2
3	<i>UMWIDMUNG</i> Punkt 1/2016 Teil aus Parz. 909/1 und 909/2, KG 72188 Toppelsdorf in Ausmaß von 2000 m ² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (<i>WOSCHITZ</i>)	2
4	<i>FINANZVERWALTUNG</i>	3
4.1	Mittelfristiger <i>INVESTITIONS-</i> und <i>FINANZIERUNGSPLAN</i> 2016	3
4.2	Mittelfristiger <i>INVESTITIONS-</i> und <i>FINANZIERUNGSPLAN</i> 2017	3
4.3	1. <i>NACHTRAGSVORANSCHLAG</i> 2017	3
5	<i>NEUVERMESSUNG</i> und Berichtigung des Grundbuchs in <i>STEMERITSCH</i>	5
6	<i>VEREINBARUNG</i> über die Nutzung von <i>PARKPLÄTZE</i> durch die <i>RAIBA</i> Rostental Bankstelle Maria Rain	5
7	Bericht Bürgermeister Franz RAGGER	6
7.1	<i>VERORDNUNG</i> Übernahme vom Teilstück1 Parz. 52 und Teilstück 2 Parz. 50 beide in der KG 72188, Toppelsdorf (§ 73 K-AGO)	6

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt er mit, dass Thorsten *JOST* mit 14. Nov. 2017 seine Funktion als Mitglied und Ersatzmitglied des Gemeinderats schriftliche zurückgelegt hat.

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden **einstimmig** bestellt:

- GV Mag. Anton *SGAGA*, ÖVP
- Ersatz DI(FH) Gernot *SAMPL*, SPÖ

2 Berichte KONTROLLAUSSCHUSS

Der Anwesende Obmann des Kontrollausschusses GR *JANDA* bringt den Anwesenden folgende Protokolle zur Kenntnis:

- 2. Sitzung vom 11.05.2017 und
- 3. Sitzung vom 14.09.2017

3 UMWIDMUNG Punkt 1/2016 Teil aus Parz. 909/1 und 909/2, KG 72188 Toppelsdorf in Ausmaß von 2000 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (*WOSCHITZ*)

Berichterstatter GV Mag. Anton *SGAGA*

Während der Kundmachungsfrist vom 7.6. bis 4.7.2016 sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 folgendes beraten und empfohlen:

Diese Widmung wurde bereits im Jahr 2001, mit einer Fläche von 3350m² beantragt. Seinerzeit war die Fläche nicht im ÖEK enthalten und wurde zurückgestellt. Im Jahr 2005 hat der Widmungswerber den Antrag zurückgezogen.

Letztes Jahr wurde die Widmung nochmals im Ausmaß von 3350m² beantragt. Vom Ausschuss wurde vorgeschlagen, den Widmungsantrag auf zwei Parzellen zu reduzieren, da die Aufschließungskosten ansonsten viel zu hoch wären. Zwei Grundstücke können direkt von der vorbeiführenden Straße befahren werden. Dieser Antrag wurde nun eingebracht. Wobei ein detailliertes Konzept noch nicht vorgelegt wurde.

Im rechtsgültigen ÖEK der Gemeinde Maria Rain liegt die Fläche innerhalb der absoluten Siedlungsgrenze. Voraussetzung für die Umwidmung wäre ein Teilbebauungsplankonzept bzw. ein Teilbebauungsplan.

Wobei im ÖEK auch angeführt ist, dass Baulandwidmungen im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Hofstellen abgelehnt werden müssen (Nutzungskonflikte zwischen den Funktionen Wohnen und Landwirtschaft).

Empfehlung:

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung empfiehlt einstimmig, dass, vorbehaltlich der Vorlage eines Bebauungskonzeptes, der Umwidmung des Teiles aus Pz. 909/1 und Pz. 909/2, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von ca. 2000m², von Grünland – Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet zugestimmt wird.

Im Zuge der Vorprüfung wurde auch seitens des Naturschutzes für die, auf dieser Fläche bestehenden Obstbäume, eine Ersatzpflanzung gefordert. Diese wurde bereits ausgeführt. Auch die Aufschließungskosten sind bereits erhoben und den Widmungswerbern die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Sicherstellung zur widmungsgemäßen Bebauung und für die Kostentragung der Aufschließungskosten zugesandt.

GR Egon RUBIN stellt fest, dass die Gemeinden verpflichtet wurden, Neuwidmungen zu minimieren und vorhandenes Bauland zu bebauen. Die soziale Komponente greift nur bedingt, weil den Landwirten, wie die Vergangenheit gezeigt hat, nicht geholfen wird.

Bürgermeister Franz RAGGER stellt fest, dass die Neuwidmungen stark zurückgegangen sind. Die Grundeigentümer sind an Bürgermeister Franz RAGGER herangetreten. Es passt auch ins ÖEK.

GR Egon RUBIN stellt fest, dass die Gemeinde immer den Widmungswünschen nachgibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt mehrheitlich 18:1 (Gegenstimme GR Egon RUBIN), die Umwidmung von Teilen aus Pz. 909/1 und 909/2, KG 72188 Toppelsdorf, in Ausmaß von 2000 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet, vorbehaltlich des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Bebauung in Höhe von € 30.000,00 sowie des Abschlusses einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufschließung.

Die Vereinbarungsentwürfe bilden einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

4 FINANZVERWALTUNG

Der Vorsitzende erteilt der Finanzverwalterin Bianca POVODEN das Wort:

4.1 Mittelfristiger INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN 2016

Im Jahr 2016 hat es sich ergeben, dass nicht alle BZ-Mittel aufgebraucht wurden. Im Kindergarten soll ein neuer Rutschturm angeschafft werden, da der alte bereits äußerst desolat ist und lt. Überprüfungsprotokoll von 2017 voraussichtlich 2018 gesperrt werden müsste.

Im Mittelfristigen Finanzierungsplan wurde das Vorhaben Kiga-Rutschturm neu mit € 6.200,00 aufgenommen.

Der Gesamtbetrag des Vorhabens beträgt € 8.800,00, 2016 steht jedoch nur ein Betrag von € 6.200,00 zur Verfügung, deshalb wird der Restbetrag im Jahr 2017 ausfinanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN 2016-2020 in Höhe von 54.700,00.

4.2 Mittelfristiger INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN 2017

Im Jahr 2017 wurden einige Vorhaben über den o.H. abgewickelt, jedoch mit BZ bedeckt. Es waren folgende Vorhaben:

Zuschuss zur Asphaltierung Ewiger Regen	€ 6.000,00
Asphaltierung Vorplatz der Gemeinde	€ 14.800,00
Kiga Rutschturm neu	€ 2.600,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen INVESTITIONS- und FINANZIERUNGSPLAN 2017-2021 in Höhe von 23.400,00.

4.3 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2017 konnte mit äußerster Sparsamkeit ausgeglichen erstellt werden. Der vorliegende Entwurf wurde am Freitag, 03.11.2017 per Mail an Frau Margit HUß von der

Aufsichtsbehörde, Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Prüfung versandt. Telefonisch hat Fr. *HUß* am 07.11.2017 mitgeteilt, dass der Entwurf vom 3.11.2017 für in Ordnung befunden wird, lediglich sind ein paar Anpassungen, was die Textierung einzelner Posten betrifft, noch einzuarbeiten.

Ordentlicher Haushalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 sieht folgende Anpassungen vor:

Gehälter: **Verwaltung:** Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen (Seite 9)
 Kindergarten: Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen (Seite 25)
 Wirtschaftshof: Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen (Seite 49)
Gesamt: € 21.500,00

Vergütungen: Vergütungen zwischen den einzelnen Bereichen (Personalkosten, Verwaltung, KFZ Kosten) wurden angepasst. (Seite 86-89)

Reinigungsmittel: Ankauf von Handtuchpapier u. WC Papier in Großmengen wurden in den Bereichen Zentralamt, Volksschule und Kindergarten budgetiert.

Zentralamt: Asphaltierung Gemeindevorplatz u. Betonmauer FF MR ca. € 23.000,00 unter Sachkonto 618000 Instandhaltung, ebenso mit BZ eingepflegt

EDV Kosten wurden angepasst, Ausbildungskosten wurden in der eigenen Kostenstelle für Personalausbildung abgebildet. (Seite 13)

Hort: Die Abgangsdeckung 2017 in Höhe von € 36.500,00 zusätzlich zur Abgangsdeckung von 2016 in Höhe von € 19.200,00 eingepflegt (Seite 27)

Hunderauslaufplatz: BZ in Höhe von € 15.000,00 werden abberufen. (Seite 28)

Musikschule: BZ Ankauf E-Piano werden abberufen (Seite 30)

Kultur: BZ Außenbeleuchtung u. Elektro Außenanlage wurden eingepflegt und werden abberufen. Die Kosten für Druckwerke wurden nun gesondert ausgewiesen. Früher waren diese in den sonstigen Leistungen enthalten. Für die Kostenwahrheit wurden nun auch die Leistungen des Wirtschaftshofes gegenverrechnet und budgetiert. (Seite 32-33)

Umweltschutz: Anpassungen der Photovoltaikförderungen auf Grund des heurigen Projektes. (Seite 37)

Gemeindestraßen: Zuschuss Asphaltierung Ewiger Regen, Bundeszuschuss Katastrophenschäden 2016 einnahmenseitig eingepflegt. Ausgabenseitig wurden die UST Nachforderungen der Jahre 2013-2015 eingearbeitet. BZ aus 2014 werden dem AOH Projekt zugeführt. (Seite 40-41)

Maßnahmen StVO: Kosten für Neubeschilderung wegen neuer 30kmh Verordnung

Fremdenverkehr: Leistungen Wirtschaftshof in diesem Jahr sehr hoch, da Radweg zum Kraftwerk repariert werden musste. (Seite 45)

Straßenreinigung: Ankauf Schneepflug budgetiert. € 13.000,00 (Seite 47)

Wirtschaftshof: AMS Förderung eines Mitarbeiters eingepflegt sowie Lohnausgaben. (Seite 49)

Wasser: Zuführungen zu den AOH Projekten laut Beschlüssen eingepflegt (Seite 53)
Anpassung der Gebühreneinnahmen

Kanal: Zuführungen zu den AOH Projekten laut Beschlüssen eingepflegt (Seite 55)
Anpassung der Gebühreneinnahmen

Gemeindeabgaben: generelle Anpassung der Einnahmen

Außerordentlicher Haushalt:

Anlage neuer Projekte:

Photovoltaikanlage FF Maria Rain Gesamtvolumen € 40.200,00 (Seite 62-63)

Errichtung einer Zusatzklasse Gesamtvolumen € 22.000,00 (Seite 62-63)

Erweiterung Oberflächenwasserk. Kirschner	Gesamtvolumen € 78.600,00	(Seite 62-63)
Straßenbau- u. Sanierung 2017	Gesamtvolumen € 148.800,00	(Seite 64-65)
Leitungskataster	Gesamtvolumen € 194.700,00	(Seite 64-65)

Eintragung der Soll Abgänge oder Soll Überschüsse des Vorjahres bei bereits vorhandenen Vorhaben.

GV Mag. Anton SGAGA fragt bezüglich FF Zu- u. Umbau, warum bei den Ausgaben der Mietzinse eine Erhöhung des Budgetwertes um € 175.200,00 auf insgesamt € 231.500,00 für das Jahr 2017 eingepflegt wurden.

Hierzu stellt AL Thomas SCHURIAN fest, dass dieser Betrag jener ist, der im Zuge des Beschlusses des Finanzierungsplanes bis zum Jahresende 2017 anfallen wird und dass die HEG Meine Heimat die Endabrechnung erst jetzt vorgelegt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 03.11.2017 mit Änderung vom 13.11.2017 für den 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2017.

Der Verordnungsentwurf vom 3. Nov. 2017 mit Änderung vom 13.11.2017 bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

5 NEUVERMESSUNG und Berichtigung des Grundbuchs in STEMERITSCH

Berichterstatter 1. Vzbgm Robert MUSCHET:

Im Zuge einer Neuvermessung in Stemeritsch wurde auch versucht, den Wegverlauf in der Natur in die Mappe zu übertragen. Mit der Vermessung durch DI. KOLLENPRAT ist das auch gelungen. Es handelt sich um die Zufahrtsstraße von der L101 nach Stemeritsch. Der Weg wurde bis zur Liegenschaft von RUTTNIG Otto neuvermessen. Nunmehr ist eine Verordnung zu erlassen, in welcher die Teile des öffentlichen Gutes entfallen und die neuen Teile dem öffentlichen Gut zugeschrieben und für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Verordnungsentwurf mit welcher Teile des öffentlichen Weges lt. Vermessungsurkunde des DI. KOLLENPRAT Zl. GFN 1557/2017/72 und GFN 1269/2017/72 aufgehoben bzw. übernommen werden sollen.

6 VEREINBARUNG über die Nutzung von PARKPLÄTZE durch die RAIBA Rostental Bankstelle Maria Rain

Berichterstatter: GV Siegfried GASSER

Die RAIBA plant einen Umbau ihrer Bankfiliale. Im Zuge der Vorarbeiten wurde festgestellt, dass die Parkplätze zur Gänze im öffentlichen Gut liegen. Um eine Baubewilligung zu bekommen ist es nötig, dass mit der Verwalterin des öffentlichen Gutes, der Gemeinde Maria Rain, eine Vereinbarung abgeschlossen wird, in welcher die Nutzung der Parkplätze für die RAIBA vereinbart wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Abschluss einer VEREINBARUNG mit der Raiffeisenbank Rosental, Zweigstelle Maria Rain zum Zwecke der Nutzung von öffentlichem Gut als Parkplätze für die Zweigstelle Maria Rain der Raiffeisenbank Maria Rain.

Der Benützungsvereinbarungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

7 Bericht Bürgermeister Franz RAGGER

7.1 VERORDNUNG Übernahme vom Teilstück1 Parz. 52 und Teilstück 2 Parz. 50 beide in der KG 72188, Toppelsdorf (§ 73 K-AGO)

Mit Verordnung des Bürgermeisters vom 09.06.2017 (kundgemacht von 09.06.2017 bis 23.06.2017) wurden zwei Trennstücke im Ausmaß von 34 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben, als öffentlicher Weg übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert.

Im Rahmen einer dringlichen Verfügung gem. § 73 K-AGO wurde diese Verordnung seitens des Bürgermeisters erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain genehmigt e i n s t i m m i g die VERORDNUNG des Bürgermeisters vom 09. Juni 2017 zur Übernahme vom Teilstück 1 Parz. 52 und Teilstück 2 Parz. 50, beide in der KG 72188, Toppelsdorf (§ 73 K-AGO) ins öffentliche Gut.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Amtsleitung und der Finanzverwalterin für die gute Arbeit.
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Al. Thomas *SCHURIAN*

Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

ErsatzGR DI. (FH) Gernot *SAMPL*

GV Mag. Anton *SGAGA*